

## ZUR TACHYGRAPHIE DER GRIECHEN

Die Frage, ob es bei den Griechen in den Zeiten vor Tiro eine Stenographie, d. h. eine Kurzschrift gegeben hat, die nicht nur brachygraphisch der Raumersparnis, sondern tachygraphisch der Beschleunigung diene, also wirklich Schnellschrift war, scheint noch immer nicht sicher beantwortet. W. Weinberger leugnet in der Real-Enzykl. XI 2 S. 2217 ihre Nachweisbarkeit, gesteht aber S. 2229 doch zu, dass Tiro mit seinen *notae* nichts ganz Neues erfunden habe, sondern irgendwie an griechische Versuche gleicher Art angeknüpft haben werde: ‚es scheint geratener, eine vom Tironischen System trotz mancher Ähnlichkeit im einzelnen wesentlich verschiedene griechische Tachygraphie für die Zeit vor Tiro wenn auch nicht für erwiesen, so doch für wahrscheinlich zu halten‘. Nicht in Betracht kommt hierfür, was Plutarch, Cato minor 23, 3, von der Sicherung des Textes einer Catorede durch Schnellschrift, die Cicero ersann, erzählt, wo hinzugefügt wird, die ‚sogenannten‘ *σημειογράφοι* hätten zuvor noch nicht bestanden; denn dies betrifft nur die römischen Semeiographen oder *notarii*. Einen Vorstoss zugunsten jener Auffassung machte A. Mentz auf Grund neuen Beobachtungsmaterials in seinem Aufsatz ‚Die hellenistische Tachygraphie‘ (Arch. Papyrusforschung VIII S. 34 ff.). Auch seine Untersuchungen konnten jedoch bis jetzt für die hier gestellte Frage noch nichts Aufklärendes ergeben; vgl. Weinberger, Philol. Wochenschr. XLVII (1927) S. 734.

Gleichwohl glaube ich ein zuverlässiges Zeugnis zu kennen, das den vermissten Beweis erbringt. Varro, der Zeitgenosse Tiros und Ciceros, setzt eine griechische Notenschrift schon für die Zeit der Sibyllen voraus. Zu dem Vergilvers Aen. III 444 *fata canit foliisque notas et nomina mandat*, wo Vergil selbst schon das Wort *notae* verwendet, sagt Servius: *tribus modis futura praedicit: aut voce aut scripto aut signis, id est quibusdam notis ut in obelisco (v. l. obeliscis) Romae videmus, vel, ut alii dicunt, notis litterarum, ut per unam litteram*



*significet aliquid. In foliis autem palmarum Sibyllam scribere solere testatur Varro.* Hier wird also vermutungsweise an zweierlei, an ägyptische Schrift<sup>1)</sup> oder an wirkliche Tachygraphie gedacht. Varro aber ist Zeuge dafür, dass die Sibylle auf Palmblättern schrieb. Ob Varro ihr auch die *notae litterarum* zuschrieb, bleibt unsicher, scheint aber nicht ausgeschlossen. Zur Aeneis VI 74 lesen wir bei Servius nun aber: *ut Varro dicit, in foliis palmae interdum notis, interdum scribebat sermonibus* (sc. Sibylla), *ut diximus supra.* Hier ist es also Varro selbst, der der Sibylle die Notenschrift vindiziert, und das *ut diximus supra* beweist, dass auch das Scholion zu Aen. III 444 in gleichem Sinn verstanden werden soll.

Diese Varrozeugnisse müssen aus den *rerum divinarum libri* stammen, die er im Jahre 47 v. Chr. dem Julius Caesar widmete.

Die sibyllinischen Bücher waren griechisch. Varro setzt also mit Selbstverständlichkeit eine griechische Notenschrift nicht nur als vorhanden, sondern auch als alt und schon in früheren Jahrhunderten gebräuchlich voraus. Dies konnte er aber nicht tun, wenn erst die Römer, wenn erst Cicero (nach Plutarch a. a. O.) oder erst Tiro zu Lebzeiten Varros und gleichsam unter seinen Augen die Tachygraphie erfunden hätten. Für Tiro wissen wir nicht das Jahr; der Versuch Ciceros lag dem Jahr, in dem Varro sich im angegebenen Sinne äusserte, gut um ein Dezennium voraus.

Eine Aufzählung der Sibyllen wird uns von Varro bei Laktanz Inst. I 6 gegeben. Im vorliegenden Fall aber kann er nur an die von Roms Quindecimviren verwalteten sibyllinischen Bücher gedacht haben, die nach der Legende König Tarquinius Priscus einst von der cumäischen Sibylle empfing; diese Legende erzählte Varro selbst (s. Laktanz a. a. O.). Er verlegte die besprochene Schreibkunst also gutgläubig bis in die Königszeit zurück. Vergil ging dann weiter und liess die Prophetin schon zu des Aeneas Zeit sowohl *notas* wie *nomina* schreiben. Übrigens war diese Notenschrift, wie uns Servius sagt, den Hieroglyphen der Ägypter ähnlich.

<sup>1)</sup> An ägyptische Schrift wird hier vielleicht deshalb gedacht, weil die chaldäische oder babylonische Sibylle auch die *Σιβυλλα Αλυππία* hiess (Pausanias X 12,5 u. a.).

Verwandt mit der Anschauung Varros und Vergils ist nun aber auch, was wir bei Suidas s. v. *Σίβυλλα Χαλδεία* lesen (dasselbe ist auch in den ‚Prolog‘ zu den von J. Geffcken herausgegebenen *Oracula Sibyllina* S. 4 aufgenommen): *ὅτι δὲ οἱ σίχοι αὐτῆς ἀτελεῖς εὐρίσκονται καὶ ἄμετροι, οὐ τῆς προφητιδὸς ἐστὶν ἡ αἰτία, ἀλλὰ τῶν ταχυγράφων οὐ συμφραζάντων τῇ ῥύμῃ τοῦ λόγου ἢ καὶ ἀπαιδευτῶν γενομένων καὶ ἀπίρων γραμματικῆς κτλ.* Auch hier ist also bei Herstellung des griechischen Textes Stenographie vorausgesetzt, aber die Prophetin ist eine andere als die Vergils, und sie schreibt nicht selber, sondern eine Anzahl von Tachygraphen schreibt nach, was sie in der Ekstase redet. Auch diese Darstellung muss nun älter sein als Varros Zeit; dafür spricht schon das Vorerwähnte; es wird dadurch erwiesen, dass der Suidasartikel mit Varro auch sonst wie in der Erwähnung Nicanors übereinstimmt, *qui res Alexandri Magni scripsit* (Laktanz a. a. O.)<sup>1)</sup>.

Man hat den Suidasartikel aus Varros *Antiquitates* selbst ableiten wollen. Dies scheint mir unmöglich; es kommt hier aber darauf nicht an. Jedenfalls gibt uns auch Suidas eine Tradition, ähnlich der, die Varro empfing, und so wird auch jene Mitteilung über die *ταχυγράφοι*, die den Text der Sibylle aufschrieben, verhältnismässig alt sein, d. h. auf die sog. Alexandrinerzeit zurückgehen; dies ist die Zeit, in der die chaldäische Sibylle unter jüdischem Einfluss ihre Rolle zu spielen begann. Hieraus aber dürfen wir weiter folgern: was man damals für die Niederschrift des sibyllinischen Textes supponierte, muss im literarischen Betrieb auch sonst vorgekommen sein. Es gab schon *ταχυγράφοι*, und man benützte zur Herstellung von Texten gelegentlich schon die Kurzschrift.

Hiernach wird dann aber auch der Wortlaut verständlich, mit dem in der Septuaginta der Psalm 44 (45) anhebt: *ἔξηρέξατο ἡ καρδία μου λόγον ἀγαθόν, λέγω ἐγὼ τὰ ἔργα μου τῷ βασιλεῖ. ἢ γλῶσσά μου κάλαμος γραμματέως ὀξυγράφου.* Wir dürfen auch hier den *ὀξυγράφος* im nächstliegenden Sinn verstehen<sup>2)</sup>. Der Psalmsänger hebt sein Lied zu singen an und müsste dazu, wie die Sibylle, einen Schnellschreiber,

<sup>1)</sup> Vgl. A. Rzach in der Real-Enzykl., zweite Reihe, II S. 2097 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. V. Gardthausen, Rhein. Mus. 69, S. 423 f.

ὄξυγράφος, brauchen, der seiner ῥύμη oder inspirierten Rede zu folgen imstande ist. In dichterischer Übersteigerung heisst es statt dessen: seine Zunge selbst soll schon das Schreibrohr des Stenographen sein. Sie ersetzt es.

Damit stehen wir in der Zeit des zweiten Ptolemäers, und der Versuch oder die Versuchung liegt nun nahe, weiteres zu vermuten. Dafür indes, dass die Sache auch schon in voralexandrinischen Zeiten in Gebrauch, ja unentbehrlich war, lassen sich nur allgemeine Erwägungen vorbringen, die vielleicht nicht jeden überzeugen. Für die ältere Schriftstellerei haben wir wenigstens das Beispiel des Plato. Er entwarf seine Schriften auf Wachs; danach wurde der Text in Buchform umgeschrieben. Bei Diogenes Laert. III 37 lesen wir über ihn: *Φίλιππος ὁ Ὀπούντιος τοὺς Νόμους αὐτοῦ μετέγραψεν ὄντας ἐν κηρῷ*. Man bedenke den Riesenumfang der *Νόμοι*. Wieviel Wachstafeln waren da nötig, den Text aufzunehmen!? Ohne Kurzschrift scheint das Verfahren in der Tat kaum vorstellbar. Dies Argument — und es ist nur das eine — scheint mir zum mindesten überzeugender, als was man im Hinblick auf die Ilias in nuce, von der Plinius n. h. VII 85 berichtet, vermutet hat.

Die Wachstafel forderte mit ihrem kleinen Format von selbst zur Brachygraphie heraus; schon daraus musste sich weiter bei häufigem Gebrauch eine Tachygraphie von selbst entwickeln. Darauf sollte man nicht schon verfallen sein? Die römischen *notarii* benutzten vorzugsweise solche Tafeln und hiessen danach auch *cerarii*. Seit dem Jahre 44 v. Chr. ist es nachweisbar, dass die römischen Senatoren in der Curie den *stilus*, also auch die *cera*, bei sich führten (s. Sueton Caesar 82 und Cassius Dio 44, 16, 1; Sueton Caligula 28); es galt eben im Senat nachzuschreiben, zu protokollieren, und wer konnte, tat dies gewiss auch in Kurzschrift. Dasselbe möchte man nun gern auch für das Griechentum voraussetzen. Denn wenn Thukydides den Inhalt der Reden eines Perikles, Brasidas, Alkibiades, Nikias u. a., die zum Teil auf fernen Kriegsschauplätzen gehalten wurden, mit gewisser Treue wiederzugeben behauptet (Thukyd. I 22) und wenn auch für Xenophon bis zu einem gewissen Grade dasselbe gelten muss (vgl. U. Wilcken, Hermes 59 S. 126), so setzt dies Textunterlagen voraus, für die bloss mündliche Kolportage gewiss

nicht genügte, sondern die nur durch unmittelbares, mehr oder weniger skizzenhaftes Nachschreiben in der betreffenden Volks- oder Heeresversammlung, wie wir es z. B. den Römer Pinarius ausführen sehen (Sueton August. c. 27), beschafft werden konnten. Ohne solche Hilfe konnten diese Historiker, so frei künstlerisch sie auch den Wortlaut der Reden stilisierten, nicht glauben, den Gedankengehalt, der oft so aktuell war und in vielen Fällen von dem höchsten historischen Wert ist, einigermassen zuverlässig wiederzugeben.

Ein Sokratesgespräch dagegen wurde begreiflicher Weise nur so festgehalten, dass man sich erst, nachdem es zu Ende, ein kurzes *ὑπόμνημα* machte, gewiss auch dies auf Wachs, und den Inhalt hernach ausarbeitete und in ein *βιβλίον* eintrug (s. Plato Theätet p. 143 A).

Soviel zur älteren griechischen Stenographie. Auch ohne Berücksichtigung des vielbesprochenen Akropolissteines CIA. IV<sup>2</sup> 4321 oder gar des Umstandes, dass man schon früh Sklaven und Vieh mit *notae* stigmatisiert haben muss (Vergil Georg. III 158), halte ich sie nach dem anfangs Vorgetragenen für erwiesen. Es lässt sich endlich aber auch wohl einigermassen verständlich machen, dass uns nichts mehr von ihr erhalten ist. Denn die tironische Notenschrift hatte es so viel günstiger. Sie wurde für das weite römische Reich, von der staatlichen Zentralgewalt, die sich vor allem in Seneca darstellt, organisiert, kodifiziert, systematisch verbreitet, zur allgemeinen Geltung gebracht und hat sich uns darum in reichen Proben erhalten können. In der griechischen Vielstaaterei war dies nicht möglich. Daher tritt die Tachygraphie auch in den Zeiten der Ptolemäer noch gar nicht hervor. Sie war noch nicht in der Weise reguliert und kodifiziert, wie es hernach bei den Römern geschah, sondern jeder griechische Schnellschreiber von Beruf konnte sich entweder selbst sein System zurechtmachen — wie es ja z. B. auch Cicero im Jahr 63 tat, der sich, als er Konsul geworden war, für seine Zwecke gewisse Typen der Kurzschrift ersann und eine Anzahl Schreiber sich darin üben liess, *σημεῖα προδιδάξας ἐν μικροῖς καὶ βραχεῖσι τύποις πολλῶν γραμμάτων ἔχοντα δύναμιν* (Plutarch Cato min. 23) —, oder er benutzte die Notenschrift, wie sie etwa nur in seinem Kleinstaat üblich geworden war; eine für das weite Griechen-

tum allgemeingültige Tradition aber konnte gar nicht entstehen<sup>1)</sup>.

Dass es mit der griechischen Stenographie der Kaiserzeit, deren Spuren man heute mit Erfolg nachgeht (ich erinnere an die schon erwähnten bewunderungswürdigen Untersuchungen von Mentz), etwa anders stand, wird sich schwerlich beweisen lassen; ebenso zweifelhaft ist, ob oder wie weit dieselbe mit der vortironischen Stenographie, deren Existenz ich zu erweisen gesucht, in Zusammenhang stand.

Marburg a. d. L.

Th. Birt.

---

<sup>1)</sup> Vgl. „Kulturgeschichtliche Studien und Skizzen aus Vergangenheit und Gegenwart“, Festschrift des Johanneums, Hamburg 1929, S. 189.